Verband
Deutscher Studentenschaften

vds
National Union of
Students Associations of the FRG
Union nationale des
associations étudiants de RFA

5300 Bonn, den 18.1o.1973
Postfach
Kaiserstraße 71
Telefon (02221) 63 16 26 – 28
Cable Studverband Bonn

RUNDBRIEF NR. 50

Betr.: Aktionswoche gegen die Berufsverbote vom 25. Oktober bis 29. Oktober 1973

Liebe Freunde und Genossen,

1. Wenn die Frankfurter Allgemeine Zeitung nach der Tagung der Ministerpräsidenten der Länder unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Brandt am 2o.9.73 in Bonn freudig registrieren konnte, daß der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der sozialdemokratisch-regierten Bundesländer auf die von der CDU/CSU-regierten Länder vertretenen Linie eingeschwenkt waren, ist damit in aller Klarheit das Ergebnis der Ministerpräsidenten ausgedrückt:
Entgegen den Forderungen von Tausenden Demokraten, fortschrittlichen Organisationen, Kommunisten, Sozialdemokraten, Christen und Liberalen haben die Ministerpräsidenten unter der Anleitung von Bundeskanzler Brandt eine weitere Verschärfung der Berufsverbots-Praxis beschlossen.

2. Trotz der wachsenden Kritik in der Öffentlichkeit an den verfassungswidrigen Ministerpräsidenten-Beschlüssen planen die Ministerpräsidenten nun die gesetzliche Sanktionierung des Verfassungsbruchs. Die Erklärung der Bundesregierung, für "sie habe in der eigenen Praxis die Treuepflicht der Beamten Vorrang vor dem Parteienprivileg" (Bulletin der Bundesregierung vom 22.9.), wirft ein erschreckendes Licht auf ihr Demokratieverständnis. Die aus dem obrigkeitsstaatlichen Denken des 19. Jahrhunderts überlieferte "Treuepflicht des Beamten" wird zum obersten Verfassungsgrundsatz hochstilisiert. Mit dem Parteienprivileg des Artikels 21 GG bleiben gleichzeitig der Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 und das Grundrecht auf freie Berufsausübung auf der Strecke. Noch ein Schritt weiter geht der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion im NRW-Landtag. Den Brief des Arbeitsausschusses der Initiative an die Landtagsfraktionen bezüglich der Berufsverbotspraxis beantwortete dieser unter anderem wie folgt:
"Rechtlich handelt es sich bei der Abwehr von Staatsfeinden im öffentlichen Dienst nicht um Verletzung der Artikel 3,12 und 21 des Grundgesetzes, da das daran zum Ausdruck gekommene allgemeine Toleranzgebot für die spezielle Treueverpflichtung der Beamten in § 33 IV eine grundsätzliche Sonderregelung erfahren hat". Im Klartext: Entsprechend der Propaganda der Nationalsozialisten, bei der Verfolgung von Sozialdemokraten und Kommunisten seien rechtliche Maßstäbe nicht anwendbar, erklärt der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, daß "Staatsfeinde" der Schutz von Grundrechtsnormen nicht gebühre. Die Rechtskräfte in der BRD, die unverholen dem Putsch der Faschisten in Chile gegen die verfassungsmäßige Ordnung applaudierten, beweisen ihr "Demokratieverständnis" in der BRD, indem sie durch die "elegantere" Methode des Berufsverbots durch Verfassungsbruch Sozialisten und Kommunisten, Demokraten, verfolgen. "... da die streitbare Demokratie des Grundgesetzes die verfassungsmäßig garantierten Freiheiten nicht Feinden der Freiheit gibt;" heißt es in aller Deutlichkeit weiter in dem Schreiben.

3. Mehr denn je ist in den letzten Tagen deutlich geworden, daß Verfassungsbruch und Gesinnungsschnüffelei zu entscheidenden Mitteln der Herrschenden geworden sind, ihre Herrschaftsinteressen durchzusetzen. Die ständige Kriminalisierung der berechtigten Aktionen der arbeitenden Bevölkerung gegen Preistreiberei und Unternehmerwillkür werden als "rechtwidrig" bezeichnet, der Baden-Württembergische Innenminister Schieß setzt Spitzel gegen aktive Kollegen in den augenblicklichen Tarifauseinandersetzungen ein. Dagegen wird mehr denn je offen der Rechtsradikalismus gedeckt. Bundesinnenminister Genscher betont, eine SS-Mitgliedschaft sei kein Hinderungsgrund für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst (FR vom 8.1o.), Kultusminister Hahn beabsichtigt, dem von ihm als Hochschullehrer bestätigten NPD-Funktionäre Kosieck "demokratisch zu resozialisieren" (FR 3.1o.).

4. Die neuesten Fälle zeigen, daß mehr und mehr Sozialdemokraten von den Berufsverboten betroffen sind. Nachdem die Berufsverbote für die SPD-Mitglieder Adamus und Kordatzki, ersters durch den SPD-NRW-Kultusminister Girgensohn, verhängt wurden, hat der Westberliner Wissenschaftssenator Stein (SPD) die Ablehnung des Juso-Bundesvorstandsmitglieds Johanno Strasser als Rektor der Fachhochschule in Westberlin angekündigt. Die Bundesregierung erklärt auf die Anfrage der CDU den SHB, dessen Mitglieder zu 70 % in der SPD organisiert sind, als "verfassungsfeindliche" Organisation.

5. Dies zeigt: Trotz aller demagogischen Vertretung, es gehe gegen "Verfassungsfeinde von rechts und links", können die Herrschenden nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich ihre Maßnahmen im Kern gegen das sich entwickelnde politische Bewußtsein der arbeitenden Bevölkerung richtet, gegen die Bereitschaft, breiter Teile der Intelligenz, für Demokratie und sozialen Fortschritt zu kämpfen.

Mit Maßhalteappellen, politischer Disziplinierung in Betrieben und Diskriminierung fortschrittlicher Lehrer und Wissenschaftler soll die sich entwickelnde Bereitschaft, die eigenen Interessen konsequent zu vertreten und die Forderung nach Mitbestimmung in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen, bekämpft werden. Doch gerade die umfangreichen Aktivitäten der Aktionskomitees "Freiheit im Beruf - Demokratie im Betrieb - Weg mit den Berufsverboten" und die starke Resonanz in der Bevölkerung anläßlich der Beratung der Ministerpräsidenten haben bewiesen, daß die demokratische Bewegung gegen die verfassungswidrigen Berufsverbote stärker denn je gewordenist. In über 7o Städten der BRD fanden Aktionen der örtlichen Bürgerinitiativen und Aktionskomitees statt. In zahlreichen Städten wurden neue Komitees gegründet. Die Bevölkerung wurde durch Info-Stände, Flugblattaktionen, Diskussionsveranstaltungen, und Aufrufe über die bevorstehende Konferenz der Ministerpräsidenten informiert, der grundgesetzwidrige und antidemokratische Charakter der Ministerpräsidenten-Beschlüsse wurde dargelegt und zur Unterstützung der demokratischen Bewegung für die ersatzlose Aufhebung des Berufsverbotes aufgefordert. In all diesen Aktionen konnte das Bündnis weiter verbreitert werden, Zunehmend Vertreter aus dem gewerkschaftlichen Bereich einbezogen werden. Gerade dadurch, daß nahezu überall die örtlichen Aktionskomitees als Zusammenfassung breiter Bündnisse Träger dieser vielfältigen Aktion waren, konnte die Zusammenarbeit gestärkt und somit gute Voraussetzung zu weiteren Erfolgen gelegt werden. Das Ergebnis der Ministerpräsidenten-Konferenz, der Plan, das selbst formal-rechtliche Nullum des Ministerpräsidenten-Beschlusses durch eine "gesetzliche Regelung" durch Änderung des Beamtenrechts zu ersetzen, schafft für den Kampf gegen die Berufsverbote prinzipiell keine neue Situation. Gerade, daß sich der Ministerpräsidentenbeschluß als untauglich erwiesen hat, in möglichst widerspruchs freier Form die demokratischen Kräfte zu disziplinieren und einzuschüchtern ist Resultat der Stärke der Bewegung gegen die Berufsverbote. Wenn nun die Herrschenden den Verfassungsbruch in die "legale"Form eines Gesetzes oder einer Gesetzesänderung gießen wollen, soll damit versucht werden, den Kampf gegen die verfassungswidrigen Berufsverbote durch "Legalisierung" die Spitze abzubrechen. Dies beweist aber, daß die Herrschenden auf die grundgesetzlich garantierten demo-

kratischen Rechte pfeifen, wenn diese der Durchsetzung ihrer Interessen entgegenstehen. In welche Form die Berufsverbote auch gekleidet werden, lassen wir uns nicht durch diese Taktiken verwirren, gerade die jüngsten Manöver sind ein mehr als deutliches Zeichen für die Schwierigkeit der Herrschenden, ihre wahren Ziele zu verbergen.

6. Gerade die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz haben mit aller Deutlichkeit die Intensivierung des weiteren Kampfes für die ersatzlose Aufhebung der Ministerpräsidenten-Beschlüsse deutlich gemacht. Seit dieser Tagung wurden zahllose neue Berufsverbote verhängt, die den entschiedenen Kampf und die Solidarität mit den Betroffenen notwendiger denn je machen (vgl. Anlagen: Arbeitsmaterialien und Rundbriefe des Arbeitsausschusses der Initiative).

7. Im Aktionsprogramm der 25. o.MV des heißt es: "eine wichtige Aufgabe der Studentenbewegung und der verfaßten Studentenschaft im Kampf gegen die Berufsverbote ist es, die Studenten zu einer geschlossenen Front zusammenzuschließen und das Bündnis mit der Arbeiterklasse im konkreten gemeinsame Aktionen herzustellen. Im gemeinsamen Kampf mit den Gewerkschaften und allen demokratischen Verbänden und Organisationen wird es möglich sein, die Aufhebung des Ministerpräsidentenbeschlusses zu erzwingen und die Einstellung aller Demokraten, die vom Berufsverbot betroffen sind, zu erkämpfen."

Gerade an den Hochschulen hat sich gezeigt, daß durch das Berufsverbot für demokratische Lehrer und Wissenschaftler fortschrittliche Lehrmeinungen verhindert werden sollen, die Unantastbarkeit bürgerlicher Wissenschaft erhalten werden soll. Gerade in dem Augenblick, wo durch das HRG als Kristallisationspunkt der reaktionären Formierungsmaßnahmen eine demokratische Hochschulreform im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung endgültig verhindert und nur die von den staatlichen Studienreformkommissionen festgelegten Inhalte gelehrt werden sollen, kommt es darauf an, jeden Berufungsskandal aufzudecken. Die Unterdrückung fortschrittlicher Lehrermeinungen zu bekämpfen und die Berufung marxistischer Wissenschaftler durchzusetzen.

Der VDS ruft alle ASten auf:

1. Festigt durch den Beitrag der fortschrittlichen Studentendie Aktionseinheit aller Demokraten und Sozialisten im Kampf gegen die undemokratischen und verfassungswidrigen Berufsverbote
2. Stärkt die örtlichen Aktionskomitees gegen die Berufsverbote!
3. Deckt Berufungsskandale und die Unterdrückung fortschrittlicher Lehrmeinungen auf. Benachrichtigt den VDS umgehend über Berufungsverschleppungen und Berufungsverbote an Eurer Hochschule. Stelle Dokumentation über derartige Fälle zusammen.
4. Nutzt alle Möglichkeiten einer breiten Öffentlichkeitsarbeit. Dokumentiert alle alten und neuen Berufsverbotsfälle.
   In der Anlage findet Ihr weitere Aktionsvorschläge des Arbeitsausschusses der Initiative in ihrem Rundbrief.
5. Zur Aktionswoche wird der Arbeitsausschuß der Initiative ein 3. Zeitungsflugblatt herausbringen (Bestellzettel liegt diesem Rundbrief bei).
   Die Kongreßbroschüre der Hamburger Konferenz ist beim Pahl-Rugenstein-Verlag erschienen und dort bestellbar. Bei großen Auflagen Preisnachlaß.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand des VDS
Gerhard Kiehm
Reinhard Pfeifer
Ottmar Schreiner
Harald Stappmanns
Peter Wahl

INITIATIVE "WEG MIT DEN BERUFSVERBOTEN"

Ingrid Kurz
2 Hamburg 6
Schanzenstr. 115
Tel. 43 68 64

Konto: Bank f. Gemeinwirtschaft Hamburg
Ingrid Kurz 14 9955 7

Arbeitsausschuß

Hans Altendorf, Hamburg
Horst Bethge, Hamburg
Dr. Richard Bünemann, MdL, Plön
Jens Flegel, Hamburg
Pastor Wolfgang Grell, Hamburg
Helga Kern, Mascherode
Ingrid Kurz, Hamburg
Friedrich Neunhöffer, Stuttgart
Erich Roßmann, Mettmann
Ingrid Schuster, Frankfurt / M.
Eckart Spoo, Hannover
Helmut Stein, Hamburg
Prof. Dr. Gerhard Stuby, Bremen
Jürgen Vahlberg, MdB, München
Gerhard Weber, MdBü, Hamburg

RUNDBRIEF NR. 5 — 9. Oktober 1973

an alle örtlichen Initiativen, Komitees, Organisationen, Gewerkschaften, Jugend- und Studentenorganisationen gegen Berufsverbote

Liebe Freunde,

am 19. und 20. 9. 1973 haben die Innenminister bzw. die Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler erneut über den Ministerpräsidentenerlaß vom 28. 1. 72 beraten. Der Wortlauf des Kommuniques liegt bei. In der Ihnen inzwischen zugegangenen Pressemitteilung Nr. 11 hat der Arbeitsausschuß eine erste Stellungnahme abgegeben. In den nächsten Tagen geht Ihnen eine ausführliche Einschätzung zu, die der Arbeitsausschuß auf seiner Sitzung am 3. Oktober vorgenommen hat.

Die Diskussion um die Frage der Berufsverbote geht unvermindert weiter. Wir haben keine Veranlassung, unsere Aktivitäten zu schmälern oder ruhig abzuwarten, denn inzwischen werden - auf der Basis des bekräftigten alten Beschlusses der Ministerpräsidenten vom 28. 1. 1972 - neue Fakten geschaffen:

Volker Götz wird doch nicht eingestellt!
Ulrich Müller wird nicht übernommen!
Alle alten, bekannten Fälle (s. Pressemitteilung Nr. 9) sind weiter anhängig!
Neue Fälle in Schleswig-Holstein und Hamburg werden bekannt! (siehe Anlage)

Überall in der BRD sind die Vorbereitungen für die Aktionswoche vom 25. - 29. Oktober 1973 angelaufen. Motto:

"Freiheit im Beruf, Demokratie im Betrieb
Weg mit den Berufsverboten
Für die Einstellung von..." (folgt Name eines örtlichen "Falles")

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen vielfacher Aktionen zum 20. 2. und der 2. Aktionskonferenz am 8. 9. in Bonn schlägt der Arbeitsausschuß für die Aktionswoche vor:

1. Kontaktaufnahme mit örtlichen Gewerkschaften (DGB-Jugend, Industriegewerkschaften, GEW und ALE in der GEW, DAG), um mit ihnen gemeinsam die Aktivitäten durchzuführen.

Dem Motto entsprechend sollte stärker als bisher die Frage der gewerkschaftlichen Jugendvertreter (s. Liste Pressemitteilung Nr. 8) mit einbezogen werden.

3. Info-Stände mit Flugblattverteilung und Unterschriftensammlung, in der örtlichen Presse angekündigt, haben sich gut bewährt. Möglichst örtlich entwickelte Flugblätter, aber auch zentrale Materialien eignen sich zur Verteilung. In der Zeit vor dem 20. 9. hat es in ca. 70 Orten solche Aktionen gegeben, bei denen ca. 250 000 Flugblätter verteilt wurden.

4. Anzeigen in der örtlichen Presse mit Namen der Unterzeichner, die auch anteilig spenden sollten, haben Aufsehen erregt.

5. Öffentliche Versammlungen, Gesprächskreise möglichst mit Abgeordneten, Betroffenen etc. sind anläßlich der neuen Situation wohl besonders wirksam. Die Fragestellung: "Sind die Berufsverbote vom Tisch?" oder "Was gibt es Neues bei den Berufsverboten?" verbunden mit unseren Forderungen sind aktuell.

6. Aufrufe örtlicher sozialliberaler Wählerinitiativen oder von Berufsgruppen (Pfarrern, Hochschullehrern, Betriebsjugendsprechern, Betriebsräten) - wie es sie zum 20. 9. gegeben hat - könnten zu den einzelnen Aspekten, immer verbunden mit unseren Grundforderungen (s. Motto) initiiert werden. Etwa unter dem Thema: "Was wir unter Rechtsstaatlichkeit verstehen".

7. Die bisher bekanntgewordenen Fälle sollten dringend weiter verfolgt werden. Der jeweils neueste Sachstand sollte an die Presse, an örtl. Gruppen, Gewerkschaften, Parteien mitgeteilt werden.

8. Argumentative offene Briefe an örtliche Abgeordnete sollten entwickelt und verbreitet werden.

9. Wir bitten Sie umgehend auf beiliegendem Meldebogen alle Ihnen bekannten Aktivitäten in der Aktionswoche mitzuteilen, damit der Arbeitsausschuß für Presse u. a. eine Übersicht hat.

III. Auf seiner Sitzung am 15./16. 9. 1973 hat der "Ausschuß junger Lehrer und Erzieher" (AjLE) in der GEW beschlossen, die bundesweite Aktionswoche zu unterstützen. Wir bitten alle Initiativen und Komitees, sich mit den jeweiligen AjLE-Vertretern unverzüglich zwecks Koordination und Zusammenarbeit in Verbindung zu setzen (s. Adr. Liste)

IV. Während der Aktionswoche bietet der Arbeitsausschuß an:

a) das aktualisierte Zeitungsflugblatt Nr. 2 (Neuauflage). Bitte umgehend an die Adresse des Arbeitsausschuß-Mitgliedes Erich Roßmann, 4020 Mettmann, Danziger Str. 28 bestellen (s. anliegenden Bestellzettel)

V. Weiteres Material:

a) Unter dem Titel "Der Kampf gegen die Berufsverbote" erscheint am 10. 10. das Material der Hamburger Konferenz im Pahl-Rugenstein-Verlag. Es enthält alle Referate, Grußworte, eine aktualisierte Sammlung aller Fälle im öffentlichen Dienst (alle Bereiche) und eine Liste gefeuerter Jugendvertreter sowie neue Dokumente, juristische Argumente und die Darstellung erfolgreicher Kampagnen. Umfang: 384 Seiten, Ladenpreis DM 12.80. Bestellungen über den Buchhandel, beim Verlag (5. Köln 51, Vorgebirgstr. 115). Subskriptionspreis für Sammelbestellungen von Initiativen, Komitees etc.

DM 8.-- + Porto. Sammelbestellungen richten an: Erich Roßmann, 4020 Mettmann, Danziger Str. 28

b) "Pro und Kontra - zum Ministerpräsidentenbeschluß" heißt eine Dokumentation des Pressedienstes der Demokratischen Aktion. Preis: DM 3,50 + Porto (Pressedienst der DA, 8 München 2, Münzstr. 3).

c) "Ein neuer Fall von Berufsverbot - der "Fall" Ulrich Müller", Herausgeber: Aktionskomitee "U. Müller in den Schuldienst" (s. Adr. Liste)

V. Inzwischen haben sich eine Reihe weiterer Bürgerinitiativen und Komitees neu gegründet, weitere Organisationen arbeiten in der Bewegung gegen die Berufsverbote mit. Wir übersenden Ihnen deshalb die Ergänzung bzw. Berichtigung Nr. 3 der Anschriftenliste.

VI. Referenten: Der erste Teil der Referentenliste liegt bei. Wir bitten Sie, uns weitere Referenten aus Ihrem Tätigkeitsbereich mitzuteilen, da eine große Nachfrage nach Referenten aus unserer Bewegung besteht.

VII. Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung teilen wir in anhängender Liste mit.

Mit freundlichem Gruß

Arbeitsausschuß

i.A. gez. Ingrid Kurz

gez. Horst Bethge

Anlagen:

1. Abschrift des Kommuniques der Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern, 20. 9. 73
2. Pressemitteilung Nr. 12 (neue Fälle)
3. Meldebogen f. d. Aktionswoche
4. Bestellzettel f. das 3. Zeitungsflugblatt
5. Referentenliste 1
6. Ergänzung Adressenliste Nr. 3
7. Veranstaltungen (Liste)

2 Hamburg 6
Schanzenstr. 115
Telefon 43 68 64

Arbeitsausschuß

Hans Altendorf, Hamburg
Horst Bethge, Hamburg
Dr. Richard Bünemann, MdL, Plön
Jens Flegel, Hamburg
Pastor Wolfgang Grell, Hamburg
Helga Kern, Mascherode
Ingrid Kurz, Hamburg
Friedrich Neunhöffer, Stuttgart
Erich Roßmann, Mettmann
Ingrid Schuster, Frankfurt/Main
Eckart Spoo, München
Helmut Stein, Hamburg
Prof. Dr. Gerhard Stuby, Bremen
Jürgen Vahlberg, MdB, München
Gerhard Weber, MdBü, Hamburg

Pressemitteilung Nr. 9

Immer wieder neue Fälle von Berufsverboten im öffentlichen Dienst

Ungeachtet der zahllosen Proteste werden immer neue Berufsverbote verhängt. Unter denen der letzten Wochen sind einige wegen der gegebenen Begründungen oder weil sich die Ministerien offensichtlich in eine tatale Tradition einreihen besonders skandalös. Die "Initiative" protestiert schärfstens gegen diese neuerlichen Berufsverbote und fordert die sofortige Rücknahme. Diese Fälle beweisen erneut und sehr eindringlich: Der Beschluß der Ministerpräsidenten vom 28.1.1972 muß fallen.

Im einzelnen wurden folgende neue Fälle bekannt:

1. Frank Behrens, Bremerhaven, Lehrer, bestand am 9.5.73 die 2.Lehrerprüfung mit den vorläufigen Zensuren mündlich 2, praktisch 2, schriftlich 1. Lediglich der Vorsitzer der Prüfungskommission, Oberschulrat Ryfisch, erhob "verfassungsrechtliche Bedenken" gegen die Zensur für die schriftliche Hausarbeit: "Zwar bezweifle ich nicht das wissenschaftliche Niveau der Arbeit, habe aber verfassungsrechtliche Bedenken. In einem Lernziel fordern Sie, daß die Schüler erkennen sollen, daß die Produktionsmittel in gesellschaftliches, in sozialistisches Eigentum überführt werden müßten." Diese Entscheidung des Prüfungsamtes bedroht alle im Erziehungsbereich Tätigen, die solche emanzipatorischen Inhalte im Unterricht vertreten. Soll mit diesen Methoden der Schulverwaltung ein Berufsverbot erteilt werden, ohne es aussprechen zu müssen?

2. Wolf Hochherz, Bonn, Hauptschullehrer, seit 1.8.73 arbeitslos. Hochherz war schon für die Gesamtschule Leverkusen für die Fächer Englisch und Mathematik eingeteilt und erhielt Ende Juli nur den

Bescheid, daß seine Einstellung ins Beamtenverhältnis zunächst aufgeschoben sei. Examen mit "gut" im Frühjahr 1972, seitdem in Arnsberg im Schuldienst. Dort Mitglied des GEW-Kreisvorstandes. Erstes "Überprüfungsverfahren" im Mai 1973, das positiv ausfiel. Man warf Hochherz vor, Mitglied der DKP zu sein und für den MSB Spartakus für das Studentenparlament kandidiert zu haben. Die neuerliche Entscheidung ist bis zum 20.9.73 ausgesetzt.

3. Dr. Thomas Neumann, Hamburg, z.Zt. Dozent an der Fachhochschule. Seit März 1973 liegt seine Berufung auf eine H3-Stelle an der Universität Münster beim Kultusministerium in Düsseldorf. Ein "Einstellungsgespräch" fand am 11.4.73 statt, wo seine DKP-Mitgliedschaft als hinderlich bezeichnet wurde. Neumann promovierte summa cum laude. Seine Habilitation wurde durch ein Forschungsstipendium durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützt. Seitdem ist er ohne offizielle Nachricht, mußte aber aus der Presse erfahren,

> "Wissenschaftsminister Rau wird wahrscheinlich dem Hamburger Sozialwissenschaftler Neumann wegen dessen Mitgliedschaft in einem Hamburger Kreisvorstand der DKP eine ordnungsgemäß von der Universität Münster beantragte Professorenstelle verweigern. Der Persönliche Referent des Ministers, Thieme, erklärte gestern, endgültig werde darüber erst in den nächsten Tagen entschieden; bislang sei aber 'die Tendenz negativ'. Der Hamburger DKP-Mann sei nicht nur ein belangloser Mitläufer, sondern er habe 'bestimmte parteiinterne Funktionen'. Wenn man ihn zum Hochschullehrer und Landesbeamten ernenne - wen 'kann man dann noch ablehnen', sagte Thieme." (Rheinische Post, 25.7.73)

Dazu erklärte Rau einen Tag später dem Kölner Stadt-Anzeiger (26.7.):

> "Vor Ende August sei kein Beschluß zu erwarten. Es sei derzeitig völlig offen, wie die Entscheidung 'in dieser schwierigen Sache' ausfalle."

Auf Anfrage teilte das Ministerium am 30.8.73 mit:

> "Eine Entscheidung der Landesregierung ... (kann) erst erfolgen, wenn das Ergebnis der Beratung des Herrn Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten ... vorliegt. Die von Ihnen zitierten Pressemeldungen ... treffen daher zu."

In Hamburg läuft Neumanns Probezeit als Beamter im Oktober 1974 aus. Dr. Neumann gehört dem Hamburger Sektionsvorstand des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) und der ÖTV an.

4. Reinhard Kordatzki, Volksschullehrer in Auerkiel (Niederbayern), SPD-Mitglied, seit einem Jahr dort Lehrer, wurde zum 30.9.73 entlassen, und zwar weil "Zweifel an seiner Verfassungstreue" bestünden. Er habe während seines Studiums in München bei den "Roten Zellen" mitgearbeitet. Nach Überprüfung durch den Verfassungsschutz ist der Leiter der Schulabteilung der Regierung in Niederbayern, Heinrich Lederer, zu der Auffassung gekommen, daß sich Kordatzkis politische Einstellung nicht geändert habe. Das werde auch deutlich daran, daß er "freiwillig" in einem Haus wohne, vor dem "die rote Fahne aufgezogen" sei. Er bete nicht mit den Kindern in der Schule. Das nähre "Zweifel an seiner Verfassungstreue", weil die "Ehrfurcht vor Gott" zu den "obersten Bildungs- und Erziehungszielen" gehöre.

(78 Zeilen)

Hamburg, den 17. September 1973

Arbeitsausschuß

2 Hamburg 6
Schanzenstr. 115

Hans Altendorf, Hamburg
Horst Bethge, Hamburg
Dr. Richard Bünemann, MdL, Plön
Jens Flegel, Hamburg
Pastor Grell, Hamburg
Helga Kern, Mascherode
Ingrid Kurz, Hamburg
Friedrich Neunhöffer, Stuttgart
Erich Roßmann, Mettmann
Ingrid Schuster, Frankfurt / M.
Eckart Spoo, München
Helmut Stein, Hamburg
Prof. Dr. Gerhard Stuby, Bremen
Jürgen Vahlberg, MdB, München
Gerhard Weber, MdBü, Hamburg

A b s c h r i f t

Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern, 20. September 1973

"Der Bundeskanzler hat in der gemeinsamen Besprechung mit den Länderministerpräsidenten am 20. September 1973 die Entschlossenheit der Bundesregierung bekräftigt, den öffentlichen Dienst nicht den Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu öffnen.

In das Beamtenverhältnis dürfe deshalb nur berufen werden, wer die Gewähr dafür biete, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintrete.

Die verfahrensmäßige Handhabung bei der Ablehnung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst sei, wie der Bericht der Innenminister zeigt, unterschiedlich.

Im Interesse der Glaubwürdigkeit der freiheitlich demokratischen Grundordnung müsse bei der Verwirklichung der dargelegten Grundsätze ein einheitliches, allen rechtsstaatlichen Anforderungen genügendes Verfahren sichergestellt werden.

Aus diesem Grunde werde die Bundesregierung die Initiative ergreifen, das Verfahren gesetzlich zu regeln und dabei von folgenden Grundsätzen ausgehen:

a) Jeder Einzelfall muß für sich geprüft und entschieden werden.

b) Grundlage jeder Entscheidung ist das geltende Recht.

c) Vor der Entscheidung über die Ablehnung ist unter Beteiligung der obersten Dienstbehörde dem Bewerber die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den gegen ihn vorliegenden Ablehnungsgründen zu geben.

d) Die Entscheidung über die Ablehnung ist auf Verlangen schriftlich zu begründen und muß eine Rechtsmittelbelehrung enthalten. Die Ablehnung muß sich auf gerichtsverwertbare Tatsachen stützen.

Die Uneinheitlichkeit der Rechtsprechung in der Sache beruhe vor allem darauf, daß die Gerichte das Spannungsverhältnis zwischen der Treuepflicht der Beamten (Art. 33 GG) und dem sog. Parteienprivileg (Art. 21 GG) unterschiedlich beurteilen. Hier sei eine schnelle Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht wünschenswert.

Für die Bundesregierung bestehe kein Zweifel daran, daß für sie in der eigenen Praxis die Treuepflicht der Beamten Vorrang vor dem Parteienprivileg habe.
Die Ministerpräsidenten der Länder haben von dieser Erklärung Kenntnis genommen.
Die nächste gemeinsame Besprechung wird am 30. 11. 73 stattfinden."

Initiative "Weg mit den Berufsverboten"
- Arbeitsausschuß -

Ingrid Kurz
2 Hamburg 6
Schanzenstr. 115
Telefon 43 68 64

Verband Deutscher Studentenschaften
27. SEP. 1973

Neue gewerkschaftliche Stimmen zu den Berufsverboten

1. Beschluß des Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Holz und Kunststoff:

"Das von den Innenministern der Länder verhängte Berufsverbot ist unverzüglich einzustellen.
Begründung: Viele Bundesbürger, Vereinigungen und Organisationen fordern die Aufhebung des Berufsverbots. - Die Praktizierung des Ministerpräsidentenerlasses bestätigt eindeutig, daß fast ausnahmslos gegen Mitglieder der DKP und andere demokratische Kräfte vorgegangen wird, während die Nazis ungeschoren bleiben."

2. Die "Welt der Arbeit" - Wochenzeitung des DGB - vom 2.3.73 u.a.:

"Der Erlaß verwendet den höchst dehnbaren Begriff der verfassungsfeindlichen Betätigung, während das Grundgesetz viel eindeutiger von der Verfassungswidrigkeit spricht. Mit diesem Trick war es möglich, den Beschluß der Länderchefs auch auf die Mitglieder von Organisationen und Parteien anzuwenden, die nicht verboten sind. Die Verwaltung nimmt sich Rechte heraus, die dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten sind. Sie verfügt, wer als Staatsfeind anzusehen sei, ohne daß es dagegen auch nur ein Rechtsmittel gäbe." Deshalb sei, so fährt das DGB-Organ fort, die "Sorge nicht unbegründet, daß solche Praktiken, wenn man erst einmal damit angefangen habe, morgen auf Sozialdemokraten und Gewerkschafter angewendet werden könnten".

3. Protest des Landesvorstandes Hamburg der GEW:

Auf ihrer Landesvorstandssitzung am 4.9.73 protestierte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gegen die Nichteinstellung von Rainer Naujoks. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

"1. Die GEW protestiert gegen die Nichtberufung des Kollegen Rainer Naujoks zum Beamten auf Widerruf. Ebenso wie bei den Kolleginnen und Kollegen Sabine Auffermann, Sigrid Genth, Hannes Holländer, Ewald Leppin, Uwe Post und Ulrich Wiele wurden auch gegen den Kollegen Naujoks, ehemals gewählter Studentenvertreter (Fachschaftsrat, AStA, Fachbereichsrat), keinerlei Tatbestände vorgebracht, die die Behauptung belegen, daß er 'nicht die Gewähr des jederzeitigen Eintretens für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes biete'. Die GEW fordert die sofortige Ernennung der 7 betroffenen Referendare zu Beamten auf Widerruf.

2. Die GEW sieht ihre Auffassung durch die Urteilsbegründung des Urteils im Fall P. Gohl des Hamb.Verw.Ger. (7. Kammer) bestätigt. Die GEW weist darauf hin, daß die Weigerung, einen Bürger im öffentlichen Dienst zu beschäftigen, sich allein auf konkrete, nachprüfbare Tatbestände verfassungswidrigen Handelns gründen darf.

3. Der Landesvorstand der GEW-Hamburg fordert die GEW (Bund) auf, den Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder aufzufordern, anläßlich ihrer gemeinsamen Sitzung am 20.9.73 den Beschluß der Ministerpräsidenten vom 28.1 1972 aufzuheben.
Der Landesvorstand der GEW-Hamburg fordert den 1. Bürgermeister der Hansestadt Hamburg, Peter Schulz, auf, sich auf der Sitzung der Ministerpräsidenten am 20.9.1973 für die Aufhebung des Beschlusses vom 28.1.1972 einzusetzen."

Bürgerinitiative Regensburg

WEG mit dem BERUFSVERBOT !!

Am 20. September treffen sich die Ministerpräsidenten der Bundesländer, um über den von ihnen am 20. 1. 1972 beschlossenen sog. "Radikalenerlaß" für Angehörige des öffentlichen Dienstes zu beraten. Dieser Erlaß, der sich in der Praxis fast ausschließlich gegen Kommunisten und andere Linke richtet, hatte eine Welle administrativer Willkürmaßnahmen zur Folge: zahlreichen Arbeitern, Lehrern, Hochschullehrern u.a. wurde die Ausübung ihres erlernten Berufs oder gar der Abschluß ihrer Ausbildung unmöglich gemacht und damit die Grundlage ihrer Existenz entzogen.

Das bekannteste Beispiel ist der "Fall" des Justizreferendars Volker Götz, dem die Ernennungsurkunde zum Richter "vorläufig" nicht ausgehändigt wurde, nur weil er aktives Mitglied der DKP ist.

Durch solche Berufsverbote wurde ein Klima der Hetze gegen engagierte Demokraten geschaffen, das auch außerhalb des öffentlichen Dienstes Auswirkungen hatte: So wurden in letzter Zeit über 600 aktive Jugendvertreter von ihren Betrieben entlassen. Damit soll ein Klima der Einschüchterung geschaffen werden, um gewerkschaftliches Engagement zu verhindern.

Auch in Regensburg sind 3 Fälle von Berufs- und Ausbildungsverbot bekannt geworden:

Dem Diplomsoziologen Fred K a r l wird seit Mai die Einstellung als Assistent an der Universität Regensburg verweigert. Als Begründung gibt das Innenministerium seine Mitgliedschaft im MSB SPARTAKUS und seine Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung an, die angeblich "Zweifel an seiner Verfassungstreue" rechtfertigten.

Der Lehrer Reinhard K o r d a t z k y (SPD) wurde entlassen: Durch "unangepaßtes" Verhalten in einem kleinen Dorf erregte er Aufsehen - er verzichtete auf das Schulgebet, an seinem Haus wurde eine von ihm nicht aufgehängte rote Fahne entdeckt, er blieb dem Wirtshaus fern. Zudem entdeckte der Verfassungsschutz bei Nachforschungen in seiner Vergangenheit, daß er aktives Mitglied der "Roten Zellen" war.

Der Bezirksschülersprecher der Oberpfalz, Joachim G r y t z y k, wurde auf Anweisung des Kultusministeriums vom Albrecht-Altdorfer-Gymnasium in Regensburg verwiesen. Grytzyk hatte die Schüler über den Entwurf einer neuen Schulordnung informiert, die die Rechte der Schülermitverwaltung (SMV) stark einschränkt (so das Recht zur politischen Meinungsäußerung). Gleichzeitig legte er einen Programmentwurf für die politische Arbeit der SMV vor, der die Schüler zum aktiven Eintreten für ihre Interessen (grundgesetzlich garantierte demokratische Rechte, gute Ausbildungsbedingungen, Schulreform ...) aufforderte. -

b.w. →

All diesen Fällen ist gemeinsam, daß politisch aktive und kritisch engagierte Personen betroffen sind. Indem man einzelne herausgreift und exemplarisch "bestraft", sollen all diejenigen eingeschüchtert werden, die sich kritisch mit den bestehenden Verhältnissen auseinandersetzen.

Unter dem Vorwand, sog. "Verfassungsfeinde" vom öffentlichen Dienst fernhalten zu wollen, maßt sich die Exekutive Rechte an, die allen demokratisch-rechtsstaatlichen Prinzipien Hohn sprechen: Sie setzt sich über Grundrechte hinweg, wie sie vom Grundgesetz garantiert werden ("Niemand darf wegen seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden", Art. 3,3). Ein solches Vorgehen weckt böse Erinnerungen an die Zustände der Bismarckära, des 3. Reiches und die Zeit des Kalten Krieges!

Aber immer größere Teile der Bevölkerung nehmen diese Eingriffe und Einschüchterungsversuche nicht mehr widerspruchslos hin. An vielen Orten haben sich Bürgerinitiativen gebildet, die sich für die Aufhebung des Ministerpräsidentenerlasses und für vom Berufsverbot Betroffene einsetzen. Große Demonstrationen - wie die 20 000 in Dortmund - haben stattgefunden, und es liegen zahlreiche Gerichtsurteile vor, die die Berufsverbote als verfassungswidrig bezeichnen. Bis in weite Kreise der Gewerkschaften, der SPD und der F.D.P. reicht die Kritik an den Berufsverboten.

Der "Radikalenerlaß" ist im Grundsatz undemokratisch; er kann deshalb auch nicht in rechtsstaatliche Formen gebracht werden!

Deshalb fordern wir:

- Der Ministerpräsidentenbeschluß muß fallen
- Ausgesprochene Berufsverbote müssen rückgängig gemacht werden
- Freiheit im Beruf - Demokratie im Betrieb

- Weg mit dem Berufsverbot - Solidarität mit den Betroffenen!
- Sofortige Einstellung von Fred K a r l !
- Sofortige Aufhebung des Berufsverbots für Reinhard K o r d a t z k y !
- Sofortige Aufhebung des Ausbildungsverbots für Joachim G r y t z y k !

[illegible] KOMITEE GEGEN DIE BERUFSVERBOTE (Presserechtlich: [illegible], R., Annahofstr. 14)

Erich Roßmann
4020 Mettmann
Danziger Str. 28
Tel. 02104/72048

An die Initiative
"Weg mit den Berufsverboten"

Bestellung
für das 3. Zeitungsblatt

Die Initiative — Name

die Organisation

das Komitee
(bitte streichen)

bestellt.....Exemplare

Versandanschrift
(genau)

Name: .....
Anschrift:.....
.....

Unterschrift:.....